

Vergessen und Erinnern im schriftlichen Gedächtnis der Stadt St. Gallen

(Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen)¹

Stefan Sonderegger und Nicole Stadelmann

Archivarinnen und Archivare müssen von Amtes wegen darüber befinden, was nicht für die Zukunft überliefert werden soll. Zu ihrem Berufsalltag gehört die sogenannte Kassationspraxis, also die Vernichtung von nicht als archivwürdig Bewertetem. Sie entscheiden damit bewusst über das Was und Wieviel der Überlieferung – und damit über das schriftliche Erinnern und Vergessen. Archivaren und Archivarinnen fällt damit eine grosse Verantwortung zu. Arnold Esch formuliert das in seinen fundamentalen Gedanken zum Thema Überlieferung so:

«Denn mit dem (unter Archivaren so genannten) «Aussonderungs- und Wertungsverfahren» bestimmen wir, bestimmt der Archivar, was endlich der Überlieferung für wert zu halten sei – er vereinigt gewissermaßen Chance und Zufall in einer Person: Wahrhaftig eine fast göttliche Macht, freilich mit durchaus menschlichen Zügen, mit (manchmal sehr persönlichen) Auswahlkriterien, die dann doch von Generation zu Generation wechseln.»²

In der Regel werden nicht mehr als ein bis zehn Prozent der insgesamt produzierten Akten längerfristig archiviert.³ Als Archivarin und Archivar leuchtet uns die Kassationsrate von 90 Prozent und mehr schon aus Platzgründen ein. In der Funktion als Historiker und Historikerin sieht es etwas anders aus. Hier treffen wir die schwierige Situation an, sich aufgrund eines Bruchteils an Überliefertem ein Bild von Vergangenen zu machen.

Die folgenden Gedanken nehmen Bezug auf Bestände des Stadtarchivs der Ortsbürgergemeinde St. Gallen, das gewissermassen das «schriftliche Gedächtnis» der ehemaligen Reichsstadt St. Gallen ist. Dieses Archiv beherbergt die Archivalien der Stadt St. Gallen vom Mittelalter bis zur Bil-

dung der Politischen Gemeinde St. Gallen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Im ersten Teil wird dem Aspekt des Vergessens nachgegangen, indem am Beispiel von Urkundenverlusten aufgezeigt wird, wieviel des ursprünglich Geschriebenen heute nicht mehr vorhanden ist. Der zweite Teil wendet den Blick genau in die andere Richtung. Am Beispiel des Jahrzeitenbuches der Stadtkirche St. Laurenzen, einer einzigartigen Quelle des Totengedenkens, wird gezeigt, wie die Erinnerung bewahrt und inszeniert wurde.

Entsorgt oder zerstört

Urkundenverluste

Bis ins 15. Jahrhundert gehören Urkunden mangels anderer Archivquellen zu den wichtigsten Informationsträgern für die Allgemeine Geschichte. Die meisten sind sogenannte Privaturkunden, das heisst solche, die nicht vom König oder vom Papst, sondern vom Adel, von Privatpersonen, Städten oder von Grundherrschaften wie Klöstern oder Spitälern ausgestellt wurden.

In St. Gallen war das 1228 gegründete und im Laufe des 14. Jahrhunderts kommunalisierte Heiliggeistspital nebst dem Benediktinerkloster die grösste Grundherrschaft. Zur Ausstattung des Spitals gehörte ein ausgedehnter Grundbesitz. Das Heiliggeistspital war im Besitz von Gütern im Umkreis von rund dreissig Kilometern um die Stadt St. Gallen, die es gegen Abgaben an ortsansässige Bauern verlieh. Diese Güterverleihungen wurden mit den rechtlichen Bedingungen in Urkunden und/oder in Registern schriftlich festgehalten. Die grosse Bedeutung des Spitalgrundbesitzes bringt die umfangreiche schriftliche Überlieferung zum Ausdruck. Das Spitalarchiv ist qualitativ

1 Wir danken Rezia Krauer, Leiterin der Forschungsstelle der Vadianschen Sammlung der Ortsbürgergemeinde St. Gallen, und Noëmi Schöb, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen, für wichtige Hinweise und Unterstützungen.

2 Esch, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall, S. 565. In der älteren Literatur zur Urkundenlehre werden Verluste kaum thematisiert. Reinhard Härtel widmet sich in seiner Übersicht zu notariellen und

kirchlichen Urkunden des frühen und hohen Mittelalters dem Thema, vgl. Härtel, Notarielle und kirchliche Urkunden im frühen und hohen Mittelalter, S. 294–301.

3 Lengwiler, Praxisbuch Geschichte, S. 38. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise gilt seit 2002 der Grundsatz, dass nicht mehr als ein Prozent aller archivierbaren Akten dauerhaft aufzubewahren sind, vgl. Lengwiler, Praxisbuch Geschichte, S. 44.

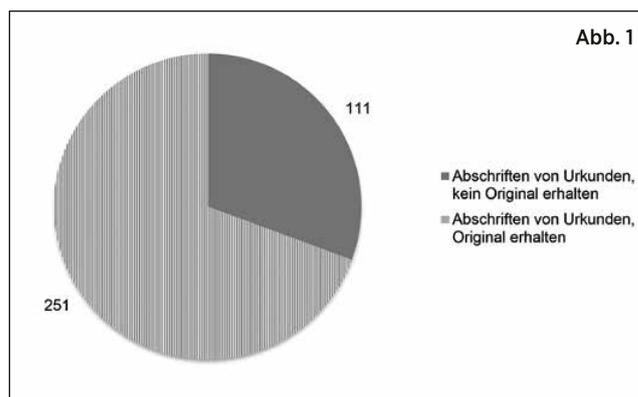
und quantitativ der grösste Separatbestand im Stadtarchiv. Nebst dem Verwaltungsschriftgut, das um 1430 beginnt und aus bis ins 19. Jahrhundert reichenden seriellen Reihen von Rechnungen und Zinsbüchern sowie Urbaren, die mehrere Laufmeter im Archiv füllen, besteht,⁴ finden sich Hunderte von Urkunden. Der weitaus grösste Teil dieser Urkunden hat den Verkauf und die Verleihung von Gütern an Bauernfamilien zum Inhalt. Um eine quantitative Einschätzung der nicht mehr vorhandenen Urkunden, also der Verluste, vornehmen zu können, wurde ein Kopialbuch⁵ aus der Zeit um 1430, in welchem sich Urkundenabschriften erhalten haben, mit den noch vorhandenen Originalurkunden verglichen. Das erlaubt eine Auszählung der Verluste im Sinne einer Stichprobe.

Von den insgesamt 362 Hinweisen auf ausgestellte Urkunden im Kopialbuch sind 251 als Originalurkunden erhalten.⁶ Dies entspricht einer Überlieferungsrate von 69 Prozent.

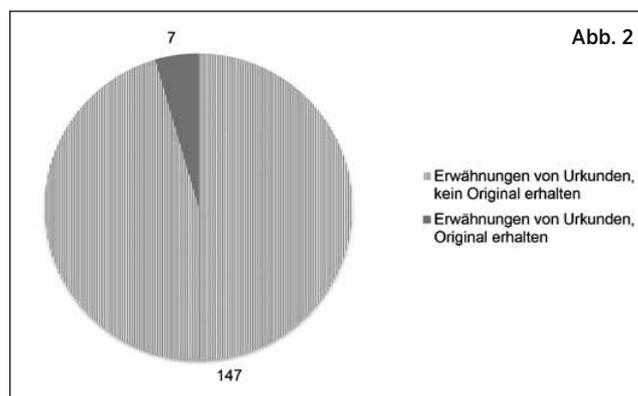
In einem ähnlichen Verfahren machten wir eine Stichprobe bezüglich der Überlieferungssituation der Urkunden des Klosters St. Gallen. Die Methode kann andernorts nachgelesen werden,⁷ hier werden nur kurz die Ergebnisse wiedergegeben. Für diese Stichprobe zur Urkundenüberlieferung des Klosters wurden 53 Seiten des klösterlichen Lehenbuches⁸ für die Zeit zwischen dem 15. September 1412 und 17. September 1414 beigezogen. In den Lehenprotokollen des Klosters finden sich Hinweise darauf, dass zusätzlich zu den Protokolleinträgen in einigen Fällen auch eine Urkunde ausgestellt wurde. In solchen Fällen findet sich der Vermerk «littera facta est» im Sinne von «es wurde eine Urkunde ausgestellt» oder «receptit litteram» im Sinne von «der Leihenehmer hat eine Urkunde erhalten». Es finden sich für diese zwei untersuchten Jahre in den Lehenprotokollen insgesamt 154 Hinweise auf Urkundenausstellungen. Überliefert sind aber lediglich sieben Urkunden, was einer Überlieferungsrate von nur 4,5 Prozent bzw. einer Verlustrate von 95,5 Prozent entspricht.

Die Verluste von Urkunden beim Spital sind mit 31 Prozent also weitaus geringer als beim Kloster mit 95,5 Prozent. Wie ist das zu erklären?

In diesen grossen Unterschieden der Überlieferung des Klosters und des Spitals spiegeln sich deren unterschiedliche Stellungen als Grundherren. Im Gegensatz zum Klos-



Hinweise auf Urkunden im Kopialbuch des städtischen Spitals.



Hinweise auf Urkunden im Lehenbuch des Klosters.

ter war das Spital nicht Grundeigentümer, sondern bereits selber in der Position eines Lehennehmers, da es viele Güter als Erstbeliehener vom Kloster erhielt. Wie andere Lehennehmer des Klosters auch hatte das Spital im Falle von Konflikten Beweispflicht. Dies ist in Bezug auf die Frage von Urkundenverlusten aus folgendem Grund relevant: Bei einem guten Teil der im Spitalarchiv noch im Original erhaltenen Urkunden im Zusammenhang mit Güterbelehungen handelt es sich nicht um solche, die das Verhältnis zwischen Kloster und Spital betreffen, sondern die Ebene der Unterverleihung von Gütern durch das Spital an Bauernfamilien. In Konflikten war das Spital als Erstbeliehener oft selber Streitpartei und befand sich in der Beweispflicht. Das Spital hatte die Rechtsansprüche sowohl gegen oben, das heisst gegenüber dem Kloster als Eigentümer, als auch gegen unten, das heisst gegenüber Bauern im Unterleihe-

4 Die wichtigsten Reihen sind: Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen (StadtASG), SpA, A, 3 bis A, 204 (Pfennigzinsbücher des Spitals von 1442 bis 1872); SpA, B, 1 bis B, 370 (Jahrrechnungen des Spitals von 1444 bis 1849), SpA, C, 1 bis C, 97 (Schuldbücher des Spitals von 1434 bis 1869). Eine Übersicht des gesamten Buchbestandes liefert: Stadtarchiv Vadiana St. Gallen, Spitalarchiv (Bücher), bearb. von Marcel Mayer. Zum Verwaltungsschriftgut des Spitals und zu den Möglichkeiten der Auswertung für Fragen der Wirtschaftsgeschichte siehe: Sonder-

egger, Landwirtschaft auf dem Papier und in der Praxis, S. 249-270, und ders. Aushandeln, festlegen, abrechnen, kontrollieren, S. 65-101.

5 StadtASG, SpA, Z,1 (Altes Briefurbar von 1243 bis 1432).

6 Den Nachweis der Originale verdanken wir Otto P. Clavadetscher.

7 Sonderegger, Verluste - Zahlen statt Spekulationen, S. 433-452.

8 Stiftsarchiv St. Gallen, LA 74, S. 1-53 (Lehenprotokoll, Bd. 1 von 1412 bis 1421).

verhältnis, zu verteidigen.⁹ Umso wichtiger waren klare schriftliche Abmachungen, die als Beweismittel eingesetzt werden konnten. Die grösste Sicherheit bot Erstbeliehenen die Ausstellung von zwei Urkunden für ein Rechtsgeschäft, das heisst in unserem Fall ein Exemplar für das Spital selber und eines für die Bauern, die von diesem beliehen wurden. Damit bekamen beide Vertragsparteien eine Urkunde. Dass es so gehandhabt wurde, beweisen jene Urkunden, die explizit als Lehensrevers, also als Bestätigung des Empfangs eines Gutes von den damit beliehenen Bewirtschaftern, dem Spital ausgestellt werden mussten.¹⁰ Diese zweifache Urkundenausstellung beim Spital erklärt denn auch die massiv bessere Überlieferungssituation im Vergleich mit dem Kloster. Dem Kloster genügte die Ausstellung einer Urkunde und parallel dazu der Eintrag ins Lehenbuch; die Urkunde wurde dem Lehensempfänger ausgehändigt und hatte dadurch geringe Überlieferungschance. Beim Spital wurden zwei Urkunden ausgestellt; eine wurde dem Lehensempfänger ausgehändigt, die andere verblieb im Besitz und in der Aufbewahrung des Spitals und hatte dadurch eine relativ gute Überlieferungschance. Die Überlieferungschance von Urkunden hing also zu einem wesentlichen Teil vom Aufbewahrer ab. Die Chance steigt, wenn die Urkunde im Besitz einer Körperschaft mit einer Administration und Archivierung war, und sie sinkt massiv, wenn sie in die Hände von Privatpersonen gelangte.

Wie hoch die Verlustrate bei Privaturkunden sein musste, zeigt auch die folgende Berechnung von Otto P. Clavadetscher anhand erhaltener Siegel für Privatpersonen.¹¹ Er zählte im Rahmen der Editionsarbeit am «Chartularium Sangallense» für die Zeit bis 1360 360 nachweisbare Siegel an Urkunden aus dem Raum St. Gallen. Die Auszählung ergab, dass ungefähr von der Hälfte aller vorhandenen Siegel nur ein, zwei oder drei Exemplare erhalten sind. Das ist ein klarer Hinweis auf hohe Verluste, denn es liess sich bestimmt niemand einen kostbaren Siegelstempel schneiden, der davon ausging, dass er diesen kaum je benutzen würde. Denn wer nur selten ein Rechtsdokument siegeln musste, der konnte auf die Siegelbitte zurückgreifen, bei der ein Dritter einer Urkundspartei sein Siegel als Beglaubigungsmittel zur Verfügung stellte. Diese Siegelbitte war rechtlich zulässig und wohl deutlich kostengünstiger. Die geringe Zahl erhaltener Siegel, wie das die Auszählung Clavadet-

schers ergab, macht deutlich, dass der grösste Teil aller je ausgestellten Urkunden – und zwar insbesondere Verträge, die zwischen Privatpersonen geschlossen wurden – verloren sind.

Noch extremer stellt sich die Verlustrate dar, wenn man bedenkt, dass Grundstücksverträge zu den Dokumenten mit Langzeitwirkung gehören. Sie hatten einen hohen Stellenwert für die in diese Rechtsgeschäfte Involvierten und wurden deshalb zumindest von herrschaftlicher Seite, die über eine Archivinfrastruktur verfügte, langfristig aufbewahrt. Zeitlich begrenzte Geschäfte – ein zeitlich begrenzter Arbeitsvertrag, eine abgezahlte Schuld, ein abgelöstes Pfand – haben eine deutlich kleinere Überlieferungschance als Grundstücksgeschäfte. Dies führt dazu, dass wir – im Vergleich zu zeitlich begrenzten Geschäften der erwähnten Art – heute noch relativ viele Informationen über Liegenschaften- und Bodenbesitz haben,¹² während wir über Handel und Gewerbe nur wenig wissen, obwohl gerade Gewinne aus Fernhandelstätigkeiten die notwendige ökonomische Basis für grosse Grundstücksgeschäfte bilden. Aber auch die sogenannten kleinen Leute, Bauern wie Städter, handelten mit Grundstücken und belasteten diese mit Krediten, die sie aufnehmen mussten. Hier, also bei Kreditgeschäften, zeigt sich ein weiteres Verlustrisiko. Für die Zeit bis 1400 ist beispielsweise aus der Region St. Gallen nur ein einziger Rentenkauf – also ein mittelalterliches Kreditgeschäft – in urkundlicher Form überliefert, bei dem anzunehmen ist, dass der Bauer selbst eine Rente aus seinem Hof verkaufte, um an Geld zu gelangen. Rezia Krauer stützt ihre Beobachtung der fast hundertprozentigen Verluste von Schriftlichem zu bäuerlichen Kreditgeschäften durch die Tatsache, dass aus dem 14. Jahrhundert eine grosse Zahl städtischer Pfandversatzungen überliefert ist.¹³ Pfandversatzungen sind Kreditgeschäfte zwischen Einzelpersonen, bei denen ein Städter eine in der Stadt liegende Immobilie als Grundpfand einsetzte, um Kredit zu erhalten. Solche Geschäfte mussten ab 1362 im Stadtbuch eingetragen werden. So hielt es eine entsprechende Satzung fest. Verpfändete also ein Städter ein Haus oder einen Garten auf Stadtgebiet, so waren die Vertragsparteien verpflichtet, vor den Rat zu treten und die Verpfändung bekannt zu geben. Der Ratsschreiber notierte die Verpfändung dann im Stadtbuch. Bei Streitigkeiten galt dieser Eintrag als offizielle Dokumentation; es

9 Wie schwierig es für einen Erstbeliehenen sein konnte, seine Rechtsansprüche durchzusetzen und wie viele Instanzen – unter anderen auch jene des Oberlehensherrn – durchlaufen werden mussten, zeigen zwei aufgearbeitete Fälle des Dominikanerinnenklosters St. Katharinen in St. Gallen zu Beginn des 16. Jahrhunderts. In einem Fall gelangten die Klosterfrauen zum Schluss, dass die Ausfertigung zweier Exemplare einer Erlebensurkunde das beste Mittel zur Vermeidung künftiger Konflikte zwischen ihnen und den Bauern war, vgl. Sonderegger, Das erste

Zinsbuch, S. 134–137. Siehe auch: Sutter, Frankrüti, Berg SG; Müller, Gelehrte Juristen und bäuerliche Urteilsfinder, S. 64–75. Vgl. zudem: Salzmann, Heimfall eines verwirkten Lehens, S. 233–252.

10 Als Beispiele: Chartularium Sangallense, Bd. 9, Nr. 5635 und 5636, Bd. 11, Nr. 6839 und 6840.

11 Vgl. Clavadetscher, Kontinuität und Wandel, S. 8–10.

12 Vgl. Krauer, Die Beteiligung städtischer Akteure.

13 Vgl. Krauer, Die Beteiligung städtischer Akteure, S. 242–243.

war also nicht zwingend notwendig, über ein solches Geschäft eine Urkunde auszustellen. Ein Eintrag in das wichtigste Buch der Stadt führte dazu, dass ein solches Kreditgeschäft viel eher bis heute überliefert ist als ein Rentenverkauf eines Bauern, der in einer Urkunde festgehalten wurde und die verloren ging.

Kassation von Serien

In Archiven aufbewahrte Urkunden des Mittelalters hatten wohl eine bessere Chance als pragmatisches Schriftgut wie Rechnungen, Notizen und dergleichen, der drohenden Gefahr der Vernichtung zu entgehen. Denn vor dem Hintergrund der massiven Zunahme an Schriftlichkeit in der Frühen Neuzeit ergaben sich vermehrt Platzprobleme bei der Archivierung. Es kam – aus der Sicht des Historikers und der Historikerin leider – oft vor, dass in Archiven anlässlich von Ordnungsarbeiten «unnützig Papier» fortgeworfen wurde, so auch aus den Beständen des Spitalarchivs St. Gallen. Im frühen 19. Jahrhundert wurde eine Kommission, bestehend aus dem Spitalverwalter, dem Spitalschreiber und dem künstlerisch und wissenschaftlich vielseitig tätigen Archivkenner Georg Leonhard Hartmann, beauftragt, die für das «Ammt ganz unnützig» scheinenden Bücher aus Platzgründen zu beseitigen. Die Kommission schlug die Vernichtung eines riesigen Bestandes vor, es sollten bei langen Serien nur einzelne Jahrgänge zur «Curiosität» behalten werden. Wäre deren Rat befolgt worden, so hätte man beispielsweise auch die für die Wirtschaftsgeschichte sehr ergiebigen Jahrrechnungen und Zinsbücher des Spitals fortgeworfen. Bei der «Archivbereinigung» wurde dann doch nicht so drastisch verfahren, dennoch wurden alle «Widerrechnungen» (mündliche Abrechnungen zwischen Spitalmeister und Dreiergremium des Rats als Aufsichtsbehörde) oder «Lätarebüchlein» (deren Zweck ist unklar), die «Vechbücher» (Zusammenstellung der Kredite des Spitals an Viehbauern), Kornbücher, lange Reihen von Wochenzetteln verschiedener Beamteter und so weiter weggeworfen, wie aus dem Rapport der Kommission hervorgeht.¹⁴ Nicht nur im Spitalarchiv, sondern auch in jenem der städtischen Verwaltung wurde zur selben Zeit «aufgeräumt», und es wurden Akten sowie ganze Buchserien «ausgeschossen». Dazu zählen damals als wertlos erachtete Personenregister wie etwa Quartierbücher oder Hintersassenregister,

alte Kanzleirechnungen und Rechnungen verschiedener Amtleute sowie deren Notizbücher, aber auch Konto- und Lagerbücher sowie Schriften von Kaufleuten, die bei Konkursen auf der Kanzlei deponiert werden mussten. Auch strafrechtliche Unterlagen wie Zeugenaussagen und Verhörprotokolle wurden kassiert – so dass gerade für Forschungen zur Kriminalitätsgeschichte wichtige Unterlagen fehlen. All diese Kassationen wurden 1820 in einem Rapport notiert, so dass wir heute mindestens wissen, welche Quellen einmal vorhanden waren, aber leider nicht in die heutige Zeit überliefert wurden.¹⁵ In anderen Fällen erfahren wir nur zufällig, welches Schriftgut nicht bis in die heutige Zeit tradiert wurde. Eine solche Vorstellung von einmal vorhandenem Schriftgut aus dem Bereich der Zünfte gibt eine Übergabeliste anlässlich der Amtsübergabe des Altbussners (Beamter, der die vom Rat verhängten Bussen einzog) der politischen Schneiderzunft an seinen Nachfolger vom 27. September 1772. In dieser Liste werden alle Bücher aufgelistet, die den Besitzer wechselten. Darunter befinden sich die Bussner-Strazza, die, zusammen mit einem «zunft-protocol der zünftigen handwerk-articul», als einzige bis heute überliefert sind. Heute nicht mehr vorhanden sind drei «zunft-protocol comunes» der Jahre 1734 bis 1770, drei «protocol artium» der Jahre zwischen 1710 und 1760, ein Verzeichnis der Zünftigen von 1350 bis 1771, ein «rationarium» von 1709, ein «handbüchlin» von 1741 bis 1771, ein «klein altes zunftbüchlin» von 1735 bis 1769 sowie ein «nüws» kleines Zunftbüchlein aus dem Jahr 1770.¹⁶ Solche zufälligen Hinweise auf einmal vorhandenes Quellenmaterial wie auch bewusst angelegte Kassationslisten sind für die Forschungsarbeit von grosser Wichtigkeit – so wird das Ausmass der weissen Flecken abschätzbar, mit welchen jede Historikerin und jeder Historiker leben muss.

Urkundenrecycling

Es tönt beinahe zynisch, wenn an dieser Stelle etwas zugespitzt gesagt wird, dass Kassationen von Urkunden neue Schriftlichkeit generierten, indem sie zumindest materiell als Bausteine für neue Schriftstücke dienten. Im Falle des Stadtarchivs der Ortsbürgergemeinde St. Gallen kann das dank der guten, fast lückenlosen Überlieferung der Steuerbücher und Säckelamtsbücher seit 1400 sowie der Spitalrechnungen exemplarisch gezeigt werden.

14 Stadtarchiv Vadiana St. Gallen, Spitalarchiv (Bücher), bearb. von Marcel Mayer, S. 8.

15 Stadtarchiv Vadiana St. Gallen, Altes Stadtarchiv (Bücher), bearb. von Ernst Ziegler, unter Mitwirkung von Ursula Hasler und Monika Rüegger, S. 92–93.

16 StadtASG, Altes Archiv, Bd. 602, S. 51 (Protokoll oder Bussners Strazzenbuch von 1770 bis 1795).

Kassierte Urkunden wurden zwar zur Makulatur, fanden aber eine neue Verwendung, die mit ihrem ursprünglichen Zweck nichts mehr zu tun hatte.¹⁷

Ausgeschiedene Pergamenturkunden wurden zerschnitten und in Lagen zu Buchdeckeln zusammengeleimt. Die Abbildung 3 zeigt Stücke mittelalterlicher Urkunden, die für den Umschlag des Steuerbuches des Jahres 1415 verwendet wurden.

In anderen Fällen wurden auf dickes Pergament geschriebene Urkunden als Ganzes zusammengenäht, zurechtgeschnitten und als Umschlag für Rechnungsbücher oder dergleichen verwendet. Die Abbildung 4 zeigt zwei verschiedene Urkunden, von denen die eine in lateinischer und die andere in deutscher Sprache verfasst ist, und die

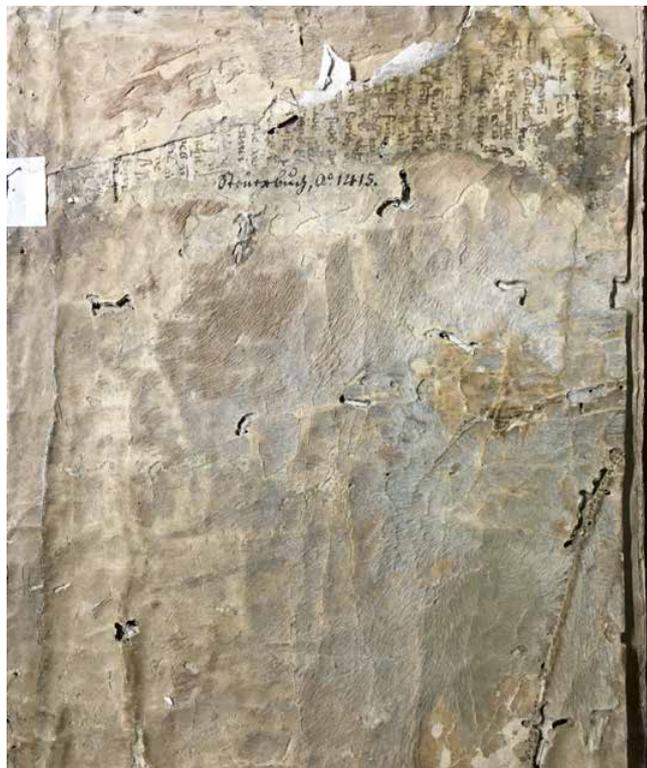
hier als Umschlag für das Zinsbuch von 1464 des städtischen Spitals wieder verwendet wurden.

Streifen von ausgeschiedenen Pergamenturkunden wurden regelmässig auch bei Schnurheftungen verwendet. Die Abbildung 5 stammt aus dem Steuerbuch des Jahres 1402.

Pergamentstreifen von kassierten Urkunden wurden oft auch zur Befestigung von Siegeln an den Urkunden verwendet.

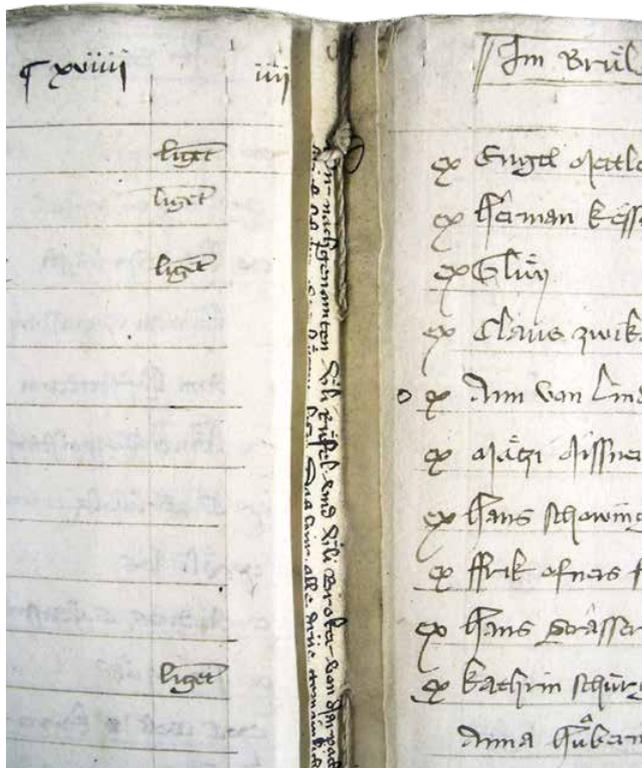
Diese Bilder des Recyclings von Urkunden für andere Schrift Dokumente lassen erahnen, dass die Kassationsrate sehr hoch sein muss. Pergament ist sehr strapazierfähig und eignet sich deshalb zur materiellen Verstärkung von Büchern auf der Basis von Papier.

Abb. 3



Steuerbuch der Stadt St. Gallen von 1415, StadtASG, Altes Archiv, Bd. 198.

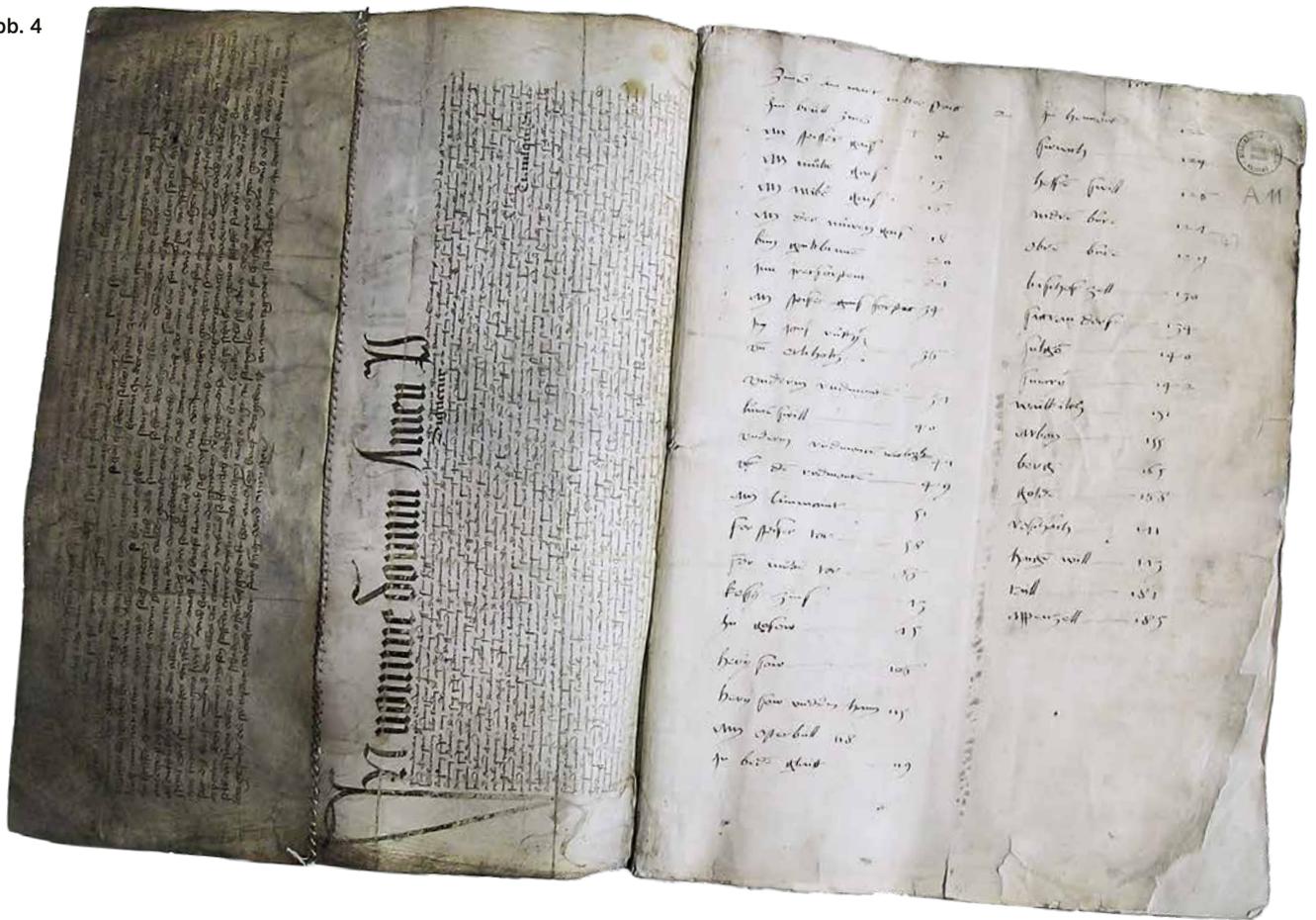
Abb. 5



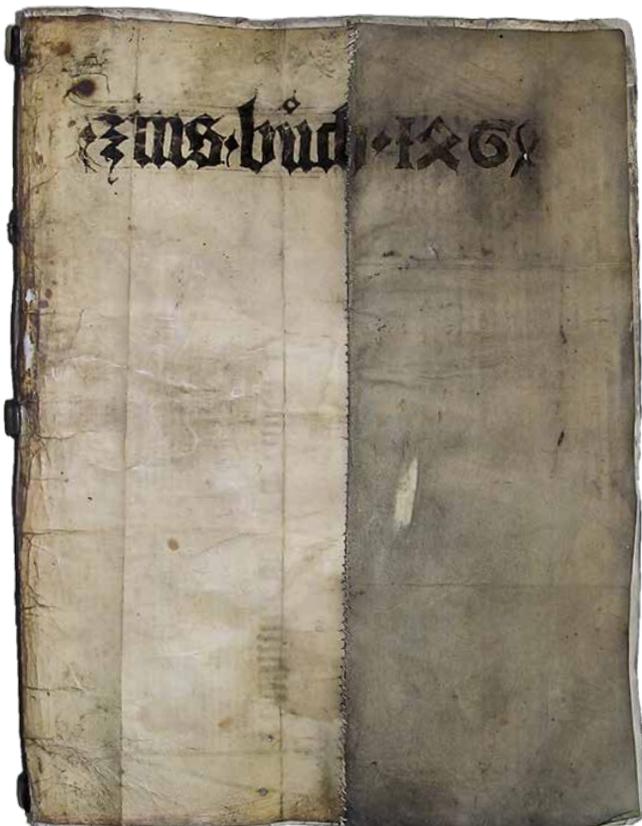
Streifen einer ausgeschiedenen Pergamenturkunde als Verstärkung bei der Schnurheftung im Steuerbuch aus dem Jahr 1402. Es handelt sich um den Anfang einer Urkunde (Wir nachgenamten...), StadtASG, Altes Archiv, Bd. 159.

17 Siehe dazu: Sonderegger, Weit weg und doch nah dran, S. 7-39.

Abb. 4



Pfennigzinsbuch des Heiligeistpitals St. Gallen aus dem Jahre 1464, StadtASG, SpA, A, 11.



Verluste durch Katastrophen

Nebst den bewusst vorgenommenen Kassationen sind Katastrophen wie Kriege und Brände die wichtigsten Gründe für Verluste. Im Gegensatz zur gezielten Ausscheidung von Archivmaterial führen sie oft zu Totalverlusten – und was noch verschlimmernd wirkt: auch in Bezug auf bauliche Zeugen.

Die älteste Bausubstanz in der heutigen Stadt St. Gallen ist nicht älter als 600 Jahre, obschon die Wurzeln der Stadt rund weitere 600 Jahre zurückreichen. Der Grund für diese bauliche «Überlieferungslücke» liegt in drei grossflächigen Feuersbrünsten, die die Stadt im Mittelalter zerstörten: Am 2. Mai 1215 brannte die Stadt bis auf wenige Häuser ab, das Kloster blieb aber erhalten. Am 23. Oktober 1314 brannte das Kloster ebenfalls nieder, während von der Stadt sechs bis acht Häuser verschont blieben. Der letzte Totalbrand erfolgte am 20. April 1418.

Die Informationen, die sich zu diesen drei Katastrophen erhalten haben, sind dürftig. Am meisten ist zum letzten Brand zu erfahren. In einer Urkunde wird berichtet, dass die Stadt bis auf 14 Häuser im Gebiet Gallusplatz zerstört wurde. 26 Menschen sollen bei diesem letzten Totalbrand von 1418 ihr Leben verloren haben.

Beim Wiederaufbau wurde die früher abgetrennte St. Mangen-Vorstadt in die Ringmauer miteinbezogen. Auf dem abgebildeten Pergamentplan der Stadt ist diese einzige mittelalterliche Vergrößerung der Stadt deutlich zu erkennen. Nach 1418 blieb St. Gallen wohl auch dank feuerpolizeilichen Massnahmen von Totalbränden verschont.

Diese Katastrophe brachte die St. Gallerinnen und St. Galler vermutlich physisch und psychisch, aber auch finanziell an den Rand ihrer Kräfte. Ohne Hilfe von aussen wäre eine Erholung kaum möglich gewesen. In St. Gallen trafen denn auch Beileidsschreiben mit Darlehensangeboten unter anderem aus Konstanz, Ravensburg und Rottweil ein. Unterstützung durch Kredite, Geldspenden und andere Hilfeleistungen an Brandgeschädigte waren übrigens noch

Jahrhunderte später üblich, und der König verzichtete nach Katastrophen solchen Ausmasses oft auf Abgaben und Gebühren, die ihm von seinen Reichsstädten zustanden. Das war auch für St. Gallen der Fall, wie die abgebildete königliche Abgabebefreiung nach dem zweiten Brand St. Gallens vom 8. April 1315 bezeugt.¹⁸

Da in St. Gallen auch Urkunden erhalten sind, die in die Zeit vor den erwähnten Stadtbränden zurückreichen, besteht Gewissheit, dass kein Totalverlust von Archivalien zu beklagen war. Ob dennoch ein Teil zerstört wurde, kann nicht beantwortet werden; allerdings gibt es Hinweise darauf, dass Bestände beim letzten totalen Stadtbrand von 1418 eventuell Schaden nahmen (siehe Abb. 8).

2008 wurden alle Urkunden der Jahre 1000 bis 1500 im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde digitalisiert. Dabei musste jedes Stück in die Hand genommen werden; im Stadtarchiv waren dies rund 5000. Die Arbeit wurde von der Konservatorin-Restauratorin Salome Guggenheimer begleitet, ihre Beurteilung kommt zu einem erfreulich positiven Ergebnis. Das Klima im Archiv scheint stabil,

Abb. 6



Pergamentplan um 1650, StadtASG, Plan-A, S 2, 1f.

18 Sonderegger, Vor 700 Jahren brannte St. Gallen, S. 30; ders. Nach der Katastrophe von 1418, S. 33.

Abb. 7



König Friedrich befreit am 8. April 1315 die Stadt St. Gallen wegen eines Brandes bis Martini 1320 von allen Abgaben ans Reich, StadtASG, Tr.V.I.

Abb. 8



Zusammenstellung von allenfalls im Stadtbrand von 1418 beschädigten Urkunden aus dem Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen, StadtASG, Tr. XXXIII.

Schwankungen im Temperatur- und Feuchtigkeitsbereich, die den Archivalien schaden könnten, sind klein und nicht abrupt. Das ist ein Kompliment an die Erbauer des vor rund 100 Jahren als Bibliotheks- und Archivgebäude konzipierten Hauses Vadiana, in dem sich das Archiv noch heute befindet: Es ist solide gebaut, mit festen Grundmauern, die Temperaturschwankungen abfedern. Der Erhaltungszustand der Archivalien ist dementsprechend gut, trotzdem sind Schäden an den Urkunden und Siegeln auszumachen. Sie sind aber älteren Datums und gehen auf frühere Formen der Lagerung oder auf besondere Vorfälle zurück. Letzteres zeigt sich am Beispiel einer ganzen Anzahl von Urkunden zwischen 1376 und 1415.

Die Pergamenturkunden des Stadtarchivs werden in Kartonschachteln aufbewahrt. Einige wenige davon enthalten eine ganze Reihe von Urkunden, die Brandspuren am Pergament aufweisen und deren Siegel teils geschmolzen sind. Inhaltlich fällt auf, dass es sich bei all diesen beschädigten Schriftstücken um Strafsachen handelt. Am häufigsten sind sogenannte Urfehden: Verurteilte hatten zu schwören, sich bei niemandem zu rächen, der zu ihrer Verurteilung beigetragen hatte. Weiter fällt auf, dass die letzte brandbeschädigte Urkunde dieser Art auf 1415 datiert. Sind das Spuren des dritten Stadtbrandes in St. Gallen vom 20. April 1418? Eine Interpretation ist schwierig, sie wirft mehr Fragen auf, als sie Antworten liefern kann. Sicher ist, dass ein grosser Teil der Urkunden die Katastrophe überlebt hat, denn im Stadtarchiv lagern Hunderte, die vor 1418 geschrieben wurden. Ist das einer Rettungsaktion beim Stadtbrand zu verdanken? Waren die erwähnten Urkunden mit Brandschäden separat abgelegt, beispielsweise unter einer Rubrik «Urfehden» und konnten nur noch im letzten Moment und bereits beschädigt gerettet werden? Letzteres könnte natürlich heissen, dass trotz des Geretteten einiges verbrannte. Diese Gedanken sind nicht mehr als Hypothesen. Da wir nicht wissen, wie die Archivierung im Mittelalter organisiert war, kann auch bezüglich der Aufbewahrung von Urkunden im Mittelalter nur spekuliert werden: Vielleicht hat der St. Galler Gerichtsschreiber oder -präsident die durch das Gericht ausgestellten Urkunden bei sich zu Hause aufbewahrt, und sie haben bei einem Zimmer- oder Hausbrand Schaden genommen.

Erinnerung an Verstorbene

Individuelle Jahrzeiten

Wechseln wir die Perspektive vom Vergessen zur Erinnerung. Zusammen mit Urkunden gehört das Jahrzeitenbuch der Kirche St. Laurenzen zum ältesten Bestand des

Stadtarchivs St. Gallen. Es wurde in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts begonnen und enthält Einträge bis ins beginnende 16. Jahrhundert.¹⁹ In Jahrzeitenbüchern wurden Namen von Verstorbenen unter dem entsprechenden Todestag in einen Kalender eingetragen. Grund für die Namenseinträge waren Stiftungen, welche die Verstorbenen zu ihren Lebzeiten oder Verwandte in ihrem Namen an geistliche Institutionen getätigt hatten. Als Gegenleistung erhielten die Stifter und Stifterinnen das Versprechen ständiger Fürbitte für die Verstorbenen im Gebet, insbesondere eine alljährliche Seelenmesse am Sterbetag.²⁰ Nach vorreformatorischer Vorstellung wurde der sündige Mensch nach seinem Tod im Jenseits für seine Sünden bestraft. Unterschieden wurde dabei zwischen der Hölle, aus der es kein Entkommen gab, und dem Fegefeuer, das als ein Ort zeitlich begrenzter Reinigung von den Sünden gedacht wurde. Hatte man im Fegefeuer seine Sünden abgebusst, wurde man erlöst und gelangte geläutert in den Himmel. Die Zeit der Reinigung von den Sünden im Fegefeuer und somit die Zeit, in der man Höllenqualen im Jenseits erleiden musste, konnte man mittels Schenkungen an die Kirche und durch Wohltaten verkürzen. Dabei konnten die Lebenden den Verstorbenen mit Gebeten und Messfeiern zu Hilfe kommen. Es spielten ökonomische Überlegungen eine wichtige Rolle: Je mehr Messen für einen Stifter oder eine Stifterin gelesen wurden, je mehr Menschen für ihre Seelen beteten, desto schneller sollte er oder sie aus dem qualvollen Fegefeuer erlöst werden und in den Himmel kommen. Daraus entstand eine eigentliche Jenseitsökonomie, wie die vielen Stiftungen, die in Urkunden und Jahrzeitenbüchern festgehalten wurden, zeigen. Die Stiftungen der Stifter und Stifterinnen, die sich um ihr Seelenheil sorgten, basierten auf dem Prinzip von Gabe und Gegengabe: Als Gegenleistung für die Schenkung von Geld, Land oder anderem an Kirchen, Klöster, Spitäler und so weiter erwarteten die Stifter und Stifterinnen von den Geistlichen das ewige Gedächtnis in Form von Gebeten, Fürbitten und Messen, die an bestimmten Tagen und Stunden und vor allem am Todestag des Stifters oder der Stifterin geleistet werden mussten. Diese Jenseitsökonomie wurde vor allem durch wohlhabende Stifter und Stifterinnen rege genutzt, indem sie an verschiedene Klöster und Kirchen spendeten und damit umso mehr Betende für ihr Seelenheil mobilisierten. Die Reformation gründet zu einem wesentlichen Teil auf der Kritik, dass der Himmel nicht käuflich und der Ablasshandel demnach abzuschaffen sei.

Das in der Mitte des 14. Jahrhundert begonnene Jahrzeitenbuch der seit dem Spätmittelalter als St. Galler Pfarrkirche zu bezeichnenden Kirche St. Laurenzen enthält rund 5000 Todesgedenkstage von Stiftern und Stifterinnen.

19 Ziegler, Das Jahrzeitenbuch im Stadtarchiv, S. 47-64.

20 Kroeschell, Seelgerät, Sp. 1680. Einen guten Überblick über die Forschung bietet: Holzner-Tobisch, Investitionen für die Ewigkeit.

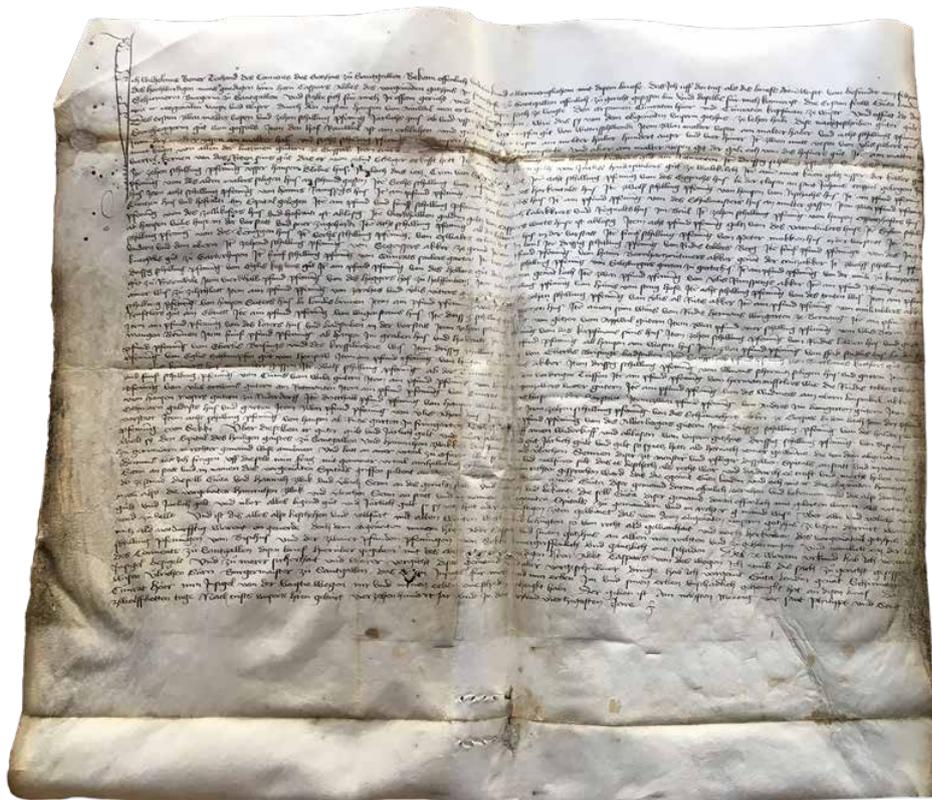
Um einen ausserordentlich gut dokumentierten Fall handelt es sich bei der Stifterin Guta Land. Aus einer Urkunde aus dem Jahr 1433 ist zu erfahren, dass sie als Spitalinsassin eine Jahrzeit für ihren Vater und ihre Mutter, ihre Schwester, ihren Ehemann und ihren Sohn gestiftet hatte. Das Spital übernahm dabei gewissermassen eine treuhänderische Funktion. Es sollte dafür sorgen, dass der Leutpriester der Stadtkirche St. Laurenzen einen Geldbetrag erhielt, damit er jedes Jahr die Namen der verstorbenen Verwandten Guta Lands von der Kanzel «offenbari und verkündi dem Volke». Weitere Empfänger von Geldbeträgen waren drei Klosterkonvente sowie der Kaplan im Spital. Für den Fall, dass Priester und Konvente die Seelmessen nicht abhielten, war die Spitalleitung berechtigt, die dafür bestimmten Geldbeträge zu behalten. Weiter umfasste die Stiftung der Guta Land die Anreicherung der Mahlzeiten der Spitalinsassen sowie Speisungen für Arme, die «mit iro selben Liben zu dem Zuber koment», die also persönlich bei der Almosenverteilung anwesend waren. Das Spital war dafür verantwortlich, dass die vereinbarten Abmachungen eingehalten wurden; der Finanzierung dienten Getreideabgaben aus Höfen in der Umgebung der Stadt.

Die Stifterin muss wohl mit der Erfüllung der dem Spital anvertrauten Aufgaben zufrieden gewesen sein, denn sie scheint ihm sehr viel vermacht zu haben. Aus Dutzenden von Urkunden sowie Einträgen aus den St. Galler Steuer-

büchern und den Zinsbüchern des Spitals geht Folgendes hervor: Guta Land war die Tochter von Hans und Anna Land. Ihr Vater war wahrscheinlich Kaufmann und kaufte das Bürgerrecht von St. Gallen. Guta Land heiratete Hermann Schirmer, der Bürgermeister von St. Gallen war. Sie überlebte sowohl ihn als auch ihren Sohn. Zum Aufbau des Vermögens haben wohl sowohl sie als auch ihr Ehepartner beigetragen. Bis zum Jahr 1443 ist die enorm hohe Zahl von über 50 Urkunden nachzuweisen, die im Zusammenhang mit Guta Land stehen. Sie dokumentieren, dass Guta Land und ihr Mann Güter in der Umgebung der Stadt besaßen und Kredite – unter anderen an Bauern des städtischen Umlandes – vergaben. Einer beschädigten, aus einem Bucheinband herausgelösten Urkunde von 1443 ist zu entnehmen, dass Guta Land Empfängerin von über 70 Zinsen war (siehe Abb. 9). Übrigens zeigt sich hier ein Überlieferungsglücksfall: Die Urkunde hat sich nur erhalten, weil sie als Buchumschlag recycelt wurde und konservatorisch wieder herausgelöst werden konnte. Der Buchrücken und die Umschläge zeichnen sich auf dem Pergament ab.

Über ihr Vermögen setzte Guta Land das Spital als Teilhaber ein; der Übergang von der Jahrzeitstiftung zum Testament ist im Falle der Guta Land und wohl auch bei vielen anderen Stiftern und Stifterinnen des Spitals fließend. Jedenfalls waren die dem Spital dadurch jährlich zufallenden Zinsen so beträchtlich, dass in der Buchführung eine eige-

Abb. 9



Am rechten Rand etwas abgeschnittene Urkunde vom 29. April 1443 mit der Zusammenstellung der Zinsen für Guta Land, die als Einband für ein Zinsbuch der Jahre 1446 bis 1447 des Heiliggeistspitals St. Gallen (Stadt-ASG, SpA, B,2) verwendet und anlässlich einer Restaurierung wieder herausgelöst wurde, StadtASG, SpA, Tr. B,1, Nr. 42a.

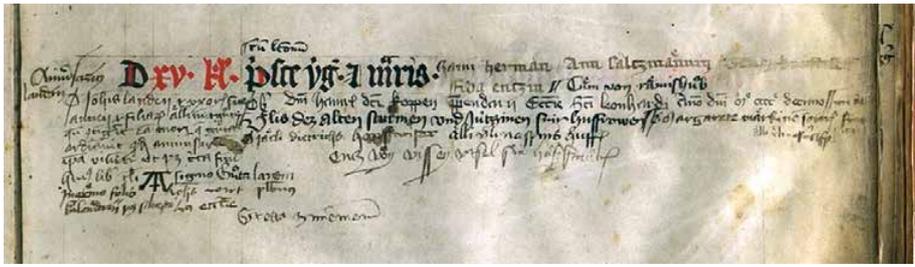


Abb. 10



Abb. 11

Oben: Eintrag zur Jahrzeit der Guta Land (Anniversarius Landin mit einem Verweiszichen A zum Urkundeneintrag im Jahrzeitenbuch, siehe Abbildung 11) im Jahrzeitenbuch der St. Galler Stadtkirche St. Laurenzen, StadtASG, Altes Archiv, Bd. 509, S. 5.

Unten: Urkundeneintrag der Jahrzeit von Guta Land im Jahrzeitenbuch der St. Galler Stadtkirche St. Laurenzen, StadtASG, Altes Archiv, Bd. 509, S. 82.

ne Rubrik mit dem Titel «Eingenommen von der Landinen Zins» eingeführt wurde. Kaum eine andere Stifterin wird – von Gedenkstiftungen zum eigenen Nutzen ausgehend – mehr zum Nutzen der Stadt beigetragen haben. Mit anderen Worten: Ökonomisch gesehen lohnte es sich für die Stadt und deren Fürsorgeinstitutionen, die ewige Erinnerung an Stifter und Stifterinnen mit Messen und Gebeten zu pflegen. Die hohe Bedeutung dieser Stifterin für die Finanzierung von Soziallasten der Stadt führte dazu, dass im Jahrzeitenbuch von St. Laurenzen nicht nur die Jahrzeit der Guta Land im Kalender eingetragen (siehe Abbildung 10), sondern weiter hinten auch eine leicht von der noch vorhandenen Originalurkunde abweichende Abschrift der Stiftungsurkunde mit den gegenseitigen Verpflichtungen angefertigt wurde (siehe Abb. 11). Die Hinterlegung einer Kopie der Urkunde in einem der wichtigsten Bücher der Kommune bot eine hohe Sicherheit dafür, dass die Einhaltung der gegenseitig abgemachten Leistungen beider Parteien jederzeit kontrolliert und bei Nichterfüllung eingefordert werden konnten.

Jahrzeitenbücher übernahmen auf diese Weise auch die Funktion von Urbaren, deren Hauptzweck in der rechtlichen Absicherung von Natural- und Geldzahlungen und anderen Leistungen bestand.²¹ Im Zweifels- oder Konfliktfall konnte man Zahlungssäumige an ihre Pflicht erinnern.

Kollektives Kriegsgedenken

Nebst den Einträgen zum Todestag von Einzelpersonen, die der religiösen Gedächtnispraxis dienten, finden sich im Jahrzeitenbuch von St. Laurenzen Einträge zur kollektiven Erinnerung an Ereignisse, die mit Todesopfern und Katastrophen verbunden waren, wie etwa die Niederlage des schwäbischen Städtebundes bei Altheim 1372, der Stadtbrand von 1418 sowie die Kriegereignisse an der Vögelsing 1403 und am Hauptlinsberg in St. Gallen 1405, die zur gleichen Zeit wie die Schlacht am Stoss stattfanden. Letzterem gilt im Folgenden unser Interesse.

21 Hugener, Vom Necrolog zum Jahrzeitbuch, S. 261-267.

Die Obrigkeiten der eidgenössischen Orte begingen seit dem ausgehenden Spätmittelalter kollektive Gedenkfeiern für Kriegstote, die ebenfalls in den Jahrzeitenbüchern festgehalten wurden. Am Jahrestag der Schlacht oder an einem besonders sinnfälligen Datum hatte der Pfarrer im Gottesdienst die Namen der Gefallenen zu verkünden und einen Bericht zum Schlachtverlauf zu verlesen, bisweilen wurde eine Wallfahrt auf das Schlachtfeld unternommen, wie es zum Gedenken an die Schlachten bei Sempach (1386), Näfels (1388) und am Stoss (1405) heute noch üblich ist. Diese jährlich wiederkehrenden kollektiven Gedenkfeiern für die Gefallenen, sogenannte Schlachtjahrzeiten, sorgten dafür, dass die Erinnerung an die Kriegstoten und unter ihnen vor allem an die heldenhaft umgekommenen eigenen Landsleute erhalten blieb.²²

Im Jahrzeitenbuch steht zum 17. Juni folgender Eintrag: «Nota ista die occisi sunt triginta viri in Cappell de exercitu ducis Austrie per civitatem nostram et duo de nostris Johans Brunner et Hans Bächiner. Et illa die institutum est, quod fiat processio in Capell, ut nos et successores nostros a tali periculo defendat omnipotens deus.»

Der Eintrag bezieht sich auf die Kriegshandlungen am Hauptlinsberg am Nordrand der Stadt St. Gallen am 16. und 17. Juni 1405. Gemäss diesem Eintrag fielen damals dreissig Männer aus dem Heer des Herzogs von Österreich sowie zwei St. Galler namens Johann Brunner und Hans Bächiner. Und an jenem Tag sei eine Prozession nach Kappel (heute Kappelhof, Kronbühl, nordöstlich der Stadt St. Gallen) eingeführt worden, damit Gott der Allmächtige uns und unsere Nachfahren vor solcher Gefahr schütze.²³ Dieser zeitgenössische Eintrag erinnert an die Kriegsergebnisse im Rahmen der Appenzellerkriege in St. Gallen, die

am gleichen Tag wie die Schlacht am Stoss stattgefunden haben. Die österreichische Streitmacht soll nämlich in zwei Abteilungen vorgerückt sein. Die eine, vom Herzog persönlich befehligt, wandte sich nach St. Gallen, die andere stiess ins Rheintal vor. Am 16. Juni liessen die St. Galler die Feinde angeblich unbehelligt durch die Letzi bei Kronbühl und durch den Bruggwald auf den Rosenberg ziehen. Dann sollen sie angegriffen und im ersten Gefecht 15 Feinde getötet haben. Am Morgen des 17. Juni, am gleichen Tag wie die Schlacht am Stoss gegen die zweite österreichische Abteilung, zog die Streitmacht vor St. Gallen wieder ab, vielleicht weil der junge Herzog eingesehen hatte, dass er vor der festen Stadt nur Zeit verlor und sich besser gegen das bedrohte Rheintal wandte. «Da machten die Bürger einen Ausfall, griffen die Feinde erst auf Rotmonten, dann im weitem Vormarsch an der Letzi im Bruggwald an und erstachen ihrer 36. Ausserhalb der Letzi stellten sich die Feinde in Schlachtordnung, doch warteten die St. Galler, bis sie abzogen und verfolgten sie weiter.»²⁴

Es ist müssig, darüber nachzudenken, ob sich die Scharmützel vor den Toren St. Gallens so abspielten, wie sie von Wilhelm Ehrenzeller dargestellt wurden. Dass es sie aber gab, darauf lässt der Eintrag im Jahrzeitenbuch St. Laurenzen schliessen. Das Ausserordentliche an ihm besteht in seiner Einzigartigkeit, weil er bis jetzt die verlässlichste schriftliche Quelle zu jenen zwei Tagen darstellt. Berichte aus Chroniken sind nämlich mit Vorsicht zu geniessen. Die am häufigsten zitierte Darstellung zu diesen Kriegsergebnissen stammt aus der sogenannten Klingenberg Chronik. Deren Verfasser war der Rapperswiler Stadtschreiber Eberhard Wüst.²⁵ Er hatte sie nicht aus eigener Kenntnis, sondern auf der Grundlage zweier Vorlagen, die er vermischte, geschrieben. Die Angaben zu den zahlenmässigen

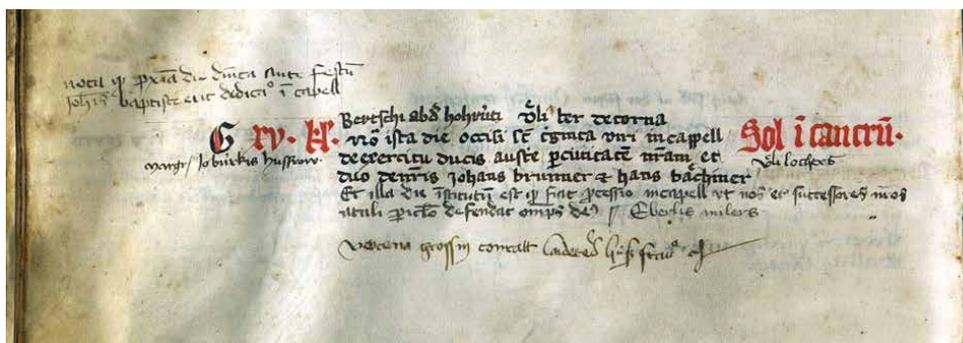


Abb. 12

Eintrag zur Schlachtjahrzeit 1405 im Jahrzeitenbuch der St. Galler Stadtkirche St. Laurenzen, StadtASG, Altes Archiv, Bd. 509, S. 36.

22 Vgl. dazu und zum Folgenden grundsätzlich: Hugener, Gefallene Helden, S. 15–26; dort auch entsprechende Literaturangaben.

23 StadtASG, Altes Archiv, Bd. 509, f. 22v (Jahrzeitenbuch der Kirche St. Laurenzen vom Ende 14. Jh. bis 1519).

24 Ehrenzeller, Kloster und Stadt St. Gallen im Spätmittelalter, S. 137.

25 Stettler, Die Appenzeller Kriege in der Chronistik, S. 28–40. Die sog. Klingenberg Chronik des Eberhard Wüst, bearb. von Bernhard Stettler.

Stärken der beiden Heere – auf österreichischer Seite 1200 und auf appenzellischer Seite 400 Männer – dürfte der Verfasser aus Berichten und Erzählungen angenommen haben. Ob seine Zahlenangaben in der Höhe von ungefähr 400 bei der Flucht von den Appenzellern Getöteten stimmen, kann mangels anderer, ergänzender Quellen nicht überprüft werden. Weit besser stellt sich die Situation in einer Darstellung zu den Gefallenen am Hauptlinsberg dar: Ein nüchterneres, aber in der Nennung der Gefallenen wohl einigermaßen zutreffendes Bild vermittelt der Bericht des Ulrich Tränkle von Feldkirch um 1410. Er erwähnt 34 Gefallene «bey der statt Sanct Gallen».²⁶

Während von den in der Klingenberger Chronik erwähnten Hunderten Gefallenen am Stoss bislang jegliche Spuren fehlen, gibt es von den Gefallenen am Hauptlinsberg in St. Gallen nicht nur die mit Tränkles Bericht erstaunlich genau übereinstimmenden Zahlen im Jahrzeitenbuch von St. Laurenzen,²⁷ sondern auch Knochenfunde. Im Herbst 1913 stiess man beim Bau einer Wasserleitung für die Anstalt Kappelhof auf ein Massengrab, das die Überreste der Opfer des Gefechtes vom Hauptlinsberg enthielt. Die schriftliche kollektive Erinnerung im Jahrzeitenbuch wird damit durch eine materielle ergänzt.

Erinnerung bewusst löschen

Bewusstes Erinnern konnte aber in ostentatives Vergessen wechseln. Nicht alle, die in ein Jahrzeitenbuch eingetragen wurden, konnten sich einer sicheren Erinnerung über Generationen gewiss sein. Wer aus irgendeinem Grund in

Ungnade fiel, musste mit der Auslöschung der Erinnerung an ihn, mit der *damnatio memoriae*, der Verdammung des Andenkens an ihn und der demonstrativen Tilgung aus dem Buch rechnen. Ein solcher Fall findet sich auf Seite 6 des Jahrzeitenbuchs von St. Laurenzen. Der Name wurde ausgeschnitten; die Person, die es betraf, wurde bewusst und gut sichtbar von der offiziellen Erinnerung in die Vergessenheit verbannt.²⁸

Fazit

Archive dienen der Bewahrung von Schriftgut und der historischen Forschung. Grundlage dazu ist ihre Überlieferung in Form von Urkunden, Akten, Büchern und Briefen. Diese Schriftstücke sind der Rohstoff der Geschichtsschreibung. Allerdings bildet das Überlieferte nur einen Bruchteil dessen, was ursprünglich geschrieben wurde. Forschungen zu Verlusten und zu Fragmenten machen deutlich, dass die Rate des Nichtüberlieferten bis zu 95 Prozent sein kann, das Überlieferte auf einen Zufall zurückgeht oder umgekehrt eine bewusste Auswahl darstellt. Als Historiker und Historikerin müssen wir uns deshalb ständig die Frage nach den weissen Flecken in unserer Darstellung stellen: Was könnte verloren sein, das uns helfen würde, die leeren Stellen zu füllen?

Die zwingende Ausgangsfrage nach der Überlieferungslage für die historische Darstellung stellt sich nicht nur – wie hier exemplarisch gezeigt – bei Archiven, sondern auch bei Bibliotheken. Ein im vorliegenden Beitrag nicht behandelter, aber wichtiger Gedanke unserer Kollegin Rezia Krauer

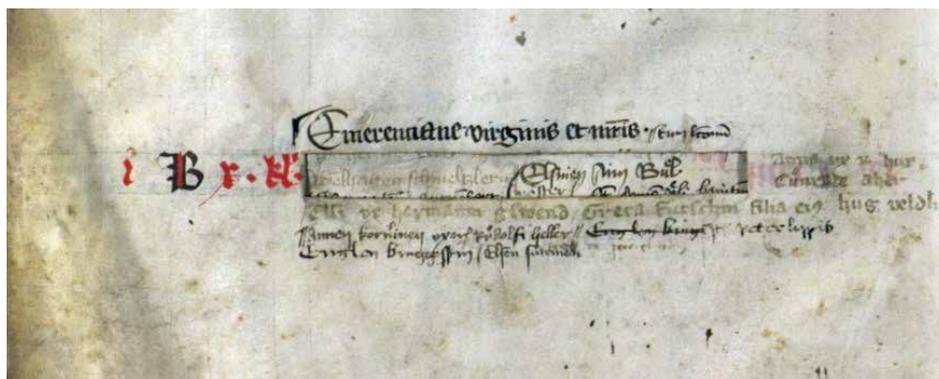


Abb. 13

Damnatio memoriae im Jahrzeitenbuch der St. Galler Stadtkirche St. Laurenzen, StadtASG, Altes Archiv, Bd. 509, S. 6.

26 Winkler, Die Chronik des Ulrich Tränkle von Feldkirch, S. 35.

27 Neben den Chroniken berichtet ein bereits am 19. Juni 1405 in Kopie erhaltenes Schreiben von 36 Erstochenen. Diese Quelle ist schwer einzuordnen, beispielsweise ist der Verfasser unbekannt. Chartularium

Sangallense, Bd. 13, Nr. 7543. Vgl. dazu und allgemein zu den chronikalischen Erzählungen: Gamper, Die Schlacht am Stoss, S. 154–155.

28 Grundsätzlich zur *damnatio memoriae*: Schwedler, Vergessen, Verändern, Verschweigen.

sei zum Schluss als Anregung angefügt. Sie hat mit Urkundenbeständen des Stadtarchivs ihre Doktorarbeit verfasst und ist heute Leiterin der Forschungsstelle Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde St. Gallen. Sie kennt somit beide Institutionen, Stadtarchiv und Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde, die im Wesentlichen eine Bibliothek ist: «Archive konnten im Gegensatz zu Bibliotheken gar nicht auf die Idee kommen, ihr Tafelsilber zu verkaufen, was viele Bestände in den Archiven gerettet haben könnte.»

Quellen und Literatur

- Chartularium Sangallense Bd. 3–7, bearb. von Otto P. Clavadetscher, St. Gallen 1983–1993.
- Chartularium Sangallense Bd. 8–13, bearb. von Otto P. Clavadetscher/Stefan Sonderegger, St. Gallen 1998–2017.
- Clavadetscher, Otto P. Kontinuität und Wandel im Recht und in den Lebensverhältnissen, Rorschach 1992.
- Die sog. Klingenberger Chronik des Eberhard Wüest, Stadtschreiber von Rapperswil, bearb. von Bernhard Stettler (Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 53), St. Gallen 2007.
- Ehrenzeller, Wilhelm. Kloster und Stadt St. Gallen im Spätmittelalter von der Blütezeit des Klosters bis zur Einsetzung Ulrich Röschs als Pfleger 1458, St. Gallen 1931.
- Esch, Arnold. Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: Historische Zeitschrift Bd. 240 (1985), S. 529–570.
- Gamper, Rudolf. Die Schlacht am Stoss – Chronikalische Erzählungen, in: Peter Niederhäuser/Alois Niederstätter (Hrsg.), Die Appenzellerkriege – eine Krisenzeit am Bodensee?, Konstanz 2006, S. 153–175.
- Härtel, Reinhard. Notarielle und kirchliche Urkunden im frühen und hohen Mittelalter (Historische Hilfswissenschaften 4), Wien u. a. 2011.
- Holzner-Tobisch, Kornelia. Investitionen für die Ewigkeit. Seelenheilstiftungen in den letztwilligen Verfügungen der Stadt Korneuburg im 15. Jahrhundert, Krems 2007.
- Hugener, Rainer. Gefallene Helden. Gesellschaftliche Wirkkraft und politische Instrumentalisierung von mittelalterlichen Schlachttoten, in: Traverse, Bd. 15 (2/2008), S. 15–26.
- Hugener, Rainer. Vom Necrolog zum Jahrzeitbuch. Totengedenken und Buchführung am Übergang zum Spätmittelalter, in: Peter Erhart/Jakob Kuratli Hüebli (Hrsg.), Bücher des Lebens – Lebendige Bücher (Ausst.-Kat., Kulturraum des Regierungsgebäudes St. Gallen, 16. September bis 14. November 2010), St. Gallen 2010, S. 261–267.
- Krauer, Rezia. Die Beteiligung städtischer Akteure am ländlichen Bodenmarkt. Die Region St. Gallen im 13. und 14. Jahrhundert, Zürich 2018.
- Kroeschell, Karl. Seelgerät, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7, München 1995, Sp. 1680.
- Lengwiler, Martin. Praxisbuch Geschichte. Einführung in die historischen Methoden (UTB 3393), Zürich 2011, S. 38.
- Müller, Walter. Gelehrte Juristen und bäuerliche Urteilsfinder in einem sanktgallischen Lehensprozess, in: Walter Lendi (Hrsg.), Festgabe für Paul Staerke zu seinem 80. Geburtstag am 26. März 1972, (St. Galler Kultur und Geschichte 2), St. Gallen 1972, S. 64–75.
- Salzmann, Martin. Heimfall eines verwirkten Lehens? Motive und Hintergründe zu einem Prozess aus dem Thurgau des 16. Jahrhunderts, in: Clausdieter Schott/Eva Petrig Schuler (Hrsg.), Festschrift für Claudio Soliva, Zürich 1994, S. 233–252.
- Scholz, Sebastian (2010). Durch eure Fürbitten ist er Gefährte der Heiligen Grabinschriften als Ausdruck des Totengedenkens im Mittelalter, in: Peter Erhart/Jakob Kuratli Hüebli (Hrsg.), Bücher des Lebens – Lebendige Bücher (Ausst.-Kat., Kulturraum des Regierungsgebäudes St. Gallen, 16. September bis 14. November 2010), St. Gallen 2010, S. 153–161.
- Schwedler, Gerald. Vergessen. Verändern, Verschweigen. Damnatio memoriae im frühen Mittelalter (Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft 9), Köln 2021.
- Sonderegger, Stefan. Weit weg und doch nah dran. Blick ins Mittelalter mit Quellen aus dem Stadtarchiv St. Gallen, in: Historischer Verein des Kantons St. Gallen (Hrsg.), 148. Neujahrsblatt, St. Gallen 2008, S. 7–39.
- Sonderegger, Stefan. Nach der Katastrophe von 1418: Grossbrand löst Bauboom aus, in: St. Galler Tagblatt, Montag, 11. Mai 2009, S. 33.
- Sonderegger, Stefan. Landwirtschaft auf dem Papier und in der Praxis, in: Carola Fey/Steffen Krieb (Hrsg.), Adel und Bauern in der Gesellschaft des Mittelalters. Internationales Kolloquium zum 65. Geburtstag von Werner Rösener (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 6), Korb 2012, S. 249–270.
- Sonderegger, Stefan. Das erste Zinsbuch: Spiegel von Wirtschaft und Gesellschaft im Spätmittelalter, in: Katrin Eberhard u. a. (Hrsg.), St. Katharinen. Frauenkloster, Bibliothek, Bildungsstätte – gestern und heute, Herisau 2013, S. 121–137.
- Sonderegger, Stefan. Verluste – Zahlen statt Spekulationen: drei Fälle von quantifizierbaren Urkundenverlusten in der Sanktgaller Überlieferung des Spätmittelalters, in: Walter Koch/Theo Kölzer (Hrsg.), Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde, Bd. 59, Köln, Weimar, Wien 2013, S. 433–452.
- Sonderegger, Stefan. Vor 700 Jahren brannte St. Gallen, in: St. Galler Tagblatt, Donnerstag, 23. Oktober 2014, S. 30.
- Sonderegger, Stefan. Aushandeln, festlegen, abrechnen, kontrollieren – Zur Finanzierung und schriftlichen Administration des Spitals der Reichsstadt St. Gallen im Spätmittelalter, in: Artur Dirmeier/Mark Spoerer (Hrsg.), Spital und Wirtschaft in der Vormoderne. Sozial-karitative Institutionen und ihre Rechnungslegung als Quelle für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Studien zur Geschichte des Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesens 14), Regensburg 2020, S. 65–101.
- Stiftsarchiv St. Gallen, LA 74 (Lehenprotokoll, Bd. 1 von 1412 bis 1421).
- Stadtarchiv Vadiana St. Gallen, Altes Stadtarchiv (Bücher), bearb. von Ernst Ziegler, unter Mitwirkung von Ursula Hasler und Monika Rüeegger, St. Gallen 2000.
- Stadtarchiv Vadiana St. Gallen, Spitalarchiv (Bücher), bearb. von Marcel Mayer, St. Gallen 1984.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 509 (Jahrzeitenbuch der Kirche St. Laurenzen vom Ende 14. Jh. bis 1519).
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 602 (Protokoll oder Bussners Strazzenbuch von 1770 bis 1795).
- StadtASG, SpA, A, 3 bis A, 204 (Pfennigzinsbücher des Spitals von 1442 bis 1872).
- StadtASG, SpA, B, 1 bis B, 370 (Jahrrechnungen des Spitals von 1444 bis 1849).
- StadtASG, SpA, C, 1 bis C, 97 (Schuldbücher des Spitals von 1434 bis 1869).
- StadtASG, SpA, Z,1 (Altes Briefurbar von 1243 bis 1432).
- Stettler, Bernhard. Die Appenzeller Kriege in der Chronistik, in: Appenzelische Jahrbücher Bd. 132 (2004), S. 28–40.
- Sutter, Claudia. Frankrüti, Berg SG. Wirtschafts- und Konfliktgeschichte eines spätmittelalterlichen Hofes unter dem Kloster St. Katharinen St. Gallen, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Universität Zürich 2012.
- Winkler, Gerhard. Die Chronik des Ulrich Tränkle von Feldkirch, in: Karl Heinz Burmeister/Elmar Vonbank (Hrsg.), Geschichtsschreibung in Vorarlberg (Ausstellungskatalog des Vorarlberger Landesmuseums 59), Bregenz 1973, S. 11–48.
- Ziegler, Ernst. Das Jahrzeitenbuch im Stadtarchiv, in: Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde St. Gallen (Hrsg.), Die Kirche St. Laurenzen in St. Gallen, St. Gallen 1979, S. 47–64.